

| | |
|---|--|
| Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens | |
| 1.1 | Produktidentifikator |
| | Produktname Equi-Bio |
| | Synonyme |
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird |
| | Verwendung Pflanzenstärkungsmittel |
| | Verwendungen, von denen abgeraten wird Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor. |
| 1.3 | Einzelheiten zum Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt |
| | Lieferant Andermatt Biocontrol Suisse AG |
| | Adresse Stahlermatten 6 CH-6146 Grossdietwil |
| | Telefon +41 (0)62 917 5005 |
| | E-mail sales@biocontrol.ch |
| 1.4 | Notrufnummer |
| | Telefon 145 (Tox Info Suisse) |
| Abschnitt 2 Mögliche Gefahren | |
| 2.1 | Einstufung der Zubereitung |
| | Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG. |
| 2.2 | Kennzeichnungselemente |
| | n. g. |
| 2.3 | Sonstige Gefahren |
| | Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. |
| Section 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen | |
| 3.1 | Stoff |
| | Dieses Produkt ist eine Zubereitung. |
| 3.2 | Zubereitung |
| | Wasser Schachtelhalm |
| Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen | |
| 4.1 | Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen |
| | Allgemeine Hinweise Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
| | Nach Einatmen Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. |
| | Nach Hautkontakt Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. |
| | Nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. |
| | Nach Verschlucken Mund gründlich mit Wasser spülen. Grosse Wassermenge trinken. |

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.
In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|-------------------------|--------|
| Geeignete Löschmittel | Wasser |
| Ungeeignete Löschmittel | n.g. |

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:
n.g.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Je nach Brandgrösse
Ggf. Vollschutz
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen.
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Tragen von Handschuh empfohlen wegen starken Geruchs.
Für gute Raumlüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird,
kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Kühl lagern.
An gut belüftetem Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

n.g.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Fall dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. |
| Individuelle Schutzmassnahmen | Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind. Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Gegebenenfalls Schutzbrille dichtschiessend mit Seitenschildern (EN 166). |
| Hautschutz | Gegebenenfalls Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374) Handschutzcreme empfehlenswert. Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung) |
| Atemschutz | Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes MAK. Filter A2 P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiss |
| Thermische Gefahren | Falls zugreifend, sind diese bei den Einzelschutzmassnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt. |
| Sonstige Angaben | Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten |

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | Braun |
| Geruch | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt |
| pH-Wert | 5 - 6 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt | Nicht bestimmt |
| Verdampfungs- geschwindigkeit | Nicht bestimmt |

| | |
|--|--|
| Entzündbarkeit | Nicht bestimmt |
| Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze | n.a. |
| Dampfdruck | Nicht bestimmt |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt |
| Dichte | Nicht bestimmt |
| Löslichkeit(en) | Nicht bestimmt |
| Wasserlöslichkeit: | Löslich |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt |
| Viskosität | Nicht bestimmt |
| Explosive Eigenschaften | Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| Oxidierende Eigenschaften | Nein |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.2 bis 10.6.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.5.
Siehe auch Abschnitt 5.2.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Equi-Bio:

Akute Toxizität LD50/oral/Ratte > 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut k.D.v.

Schwere Augenschädigung/-reizung k.D.v.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut k.D.v.

Symptome bei Verschlucken grosser Mengen Übelkeit, Erbrechen, Durchfall

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Equi-Bio
Fische k.D.v.
Daphnien k.D.v.
Algen/aquatische Pflanzen k.D.v.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

n.g.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.g.

12.4 Mobilität im Boden

n.g.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT-Stoff, Kein vPvB-Stoff

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben

Nicht in Wasserläufe oder Kanalisation gießen, das Produkt kann zur Eutrophierung von Gewässern führen.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von
Produkt/Verpackung

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
Behälter vollständig entleeren.
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Inlandtransport
Seetransport
Lufttransport

Nicht eingeschränkt
Nicht eingeschränkt
Nicht eingeschränkt

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Datum

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
08.03.2022